

Mitteilung:

Es wird Bezug genommen auf die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 06.06.2011 zum Haushalt des Kreisjugendamtes. Die Anfrage und die Antwort der Verwaltung des Kreisjugendamtes wurden mit Datum vom 16.06.2011 den Kreistagsfraktionen und Gruppen im Kreistag zugesandt, den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses mit Datum vom 21.09.2011.

Basierend auf der Antwort der Verwaltung stellt die FDP-Kreistagsfraktion mit Datum vom 08.09.2011 eine weitere Anfrage (**Anlage**). Die Verwaltung des Kreisjugendamtes berichtet wie folgt.

zu 1.

Der hohe Anteil an stationären Hilfen ist begründet durch den Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen. Vorrangig wird immer versucht, Familien zu unterstützen und eine Fremdunterbringung von Kindern zu vermeiden. Dies ist aber nicht immer möglich.

Die Fallzahlenentwicklung der Hilfen zur Erziehung wurde im Mai diesen Jahres allen Fraktionen vorgelegt. Aus ihr ergibt sich, dass vor allem die ambulanten und teilstationären Hilfen deutlich gestiegen sind. Während 2008 die stationären Hilfen noch deutlich über den ambulanten und teilstationären Hilfen lagen, hat sich das Verhältnis 2008 und 2010 umgekehrt. Dennoch steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen, für die eine stationäre Hilfe die einzig passgenaue Hilfe darstellt, nach wie vor an. Eine passgenaue stationäre Hilfe zu Beginn eines Hilfebedarfs kann deutlich kostengünstiger sein als eine falsch installierte ambulante Hilfe, die dazu führt, dass junge Menschen mehrere ambulante Hilfen durchlaufen (Drehtür-Effekt) oder eine sukzessiv eingriffsintensivere Hilfekarriere einschlagen.

Entscheidend ist daher, dass vor Installierung einer Hilfe der erzieherische Bedarf passgenau ermittelt wird. Dies ist durch die kollegiale Beratung im Jugendamt und den später folgenden Beschluss der Hilfe im Team so weit wie möglich sichergestellt. Dennoch handelt es sich immer um Prognoseentscheidungen.

zu 2.

Die Sätze mit den Anbietern werden nicht individuell ausgehandelt, sondern individuell berechnet. Das heißt, es wird genau ermittelt, wie hoch die Kosten sind, die dem Träger entstehen. Eine Deckelung ist vor diesem Hintergrund nicht möglich und könnte allenfalls dazu führen, dass die Qualität der Leistung leiden muss, weil z.B. weniger qualifiziertes Personal beschäftigt wird.

Ambulante Hilfen werden grundsätzlich befristet gewährt und spätestens alle sechs Monate im Rahmen des Hilfeplangesprächs auf ihre Effektivität und Zielerreichung überprüft.

zu 5.

Das Gutachten der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) befindet sich noch im Abstimmungsprozess. Es ist seitens des Landrats beabsichtigt, das Gutachten allen Fraktionen vorzustellen.

zu 7.

Die Frage, ob tatsächlich in Eitorf Bedarf an einem Rucksackprojekt besteht, wird im Arbeitskreis mit den Kindertagesstätten in Eitorf abgefragt werden.

Bezüglich der Einrichtung oder Ausweitung der RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) hat das Sozialamt folgende Auskunft erteilt:

„Die gleichberechtigte Einbeziehung von Migranten in das gesellschaftliche Leben ist seit langem ein Anliegen des Rhein-Sieg-Kreises. Aus diesem Grund wurde zum einen im Sozialamt die „Fachstelle Integration“ mit Querschnittsfunktion eingerichtet. Speziell zur Beratung bei Fragen zur schulischen Integration und zu Schulungen für Lehrkräfte wurde zudem beim Schulamt, untere staatliche Schulaufsicht, eine „Fachberatung für Migration und Integration“ geschaffen.

Auch wenn der derzeitige Referentenentwurf eine grundsätzlich zu begrüßende Landesförderung von Integrationszentren für alle Kreise und kreisfreien Städte vorsieht, kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob und inwieweit das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen die im Rhein-Sieg-Kreis bewährten Strukturen unterstützt und ergänzt.“

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.10.2011

In Vertretung